

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches

Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

für den westlichen Teil

des Rheingau-Kreises.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Peltzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4)Peltzeile 50 Pfg.

Quartalspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—
ohne dasselbe Nr. 1.50

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.



Singige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Nr 133

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 9. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Fischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

XVIII. Armeekorps

Stellvertretendes Generalkommando.
Abt. III b. Tsg.-Nr. 22 656/5285.

Gouvernement der Festung Mainz.
Abt. Mil.-Pol. Nr. 60 656/31 928.

**Betr.: Verkehr von Lastkraftwagen auf
öffentlichen Straßen.**

Verordnung.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimmen
wir für den Befehlsweg des 18. Armeekorps
und des Gouvernements Mainz:

Den wegen der vorhandenen Transportschwierig-
keiten vom Kriegsministerium für den Heimat-
verkehr zur Verfügung gestellten schweren Last-
kraftwagen mit elektrischem Betrieb und Dampf-
lastwagen wird der Verkehr auf allen öffentlichen
Wegen freigegeben.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1918.

Der stellv. Kommandierende General.
Niedel,
General der Infanterie.

Mainz, den 16. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch,
Generalleutnant.

**Betr.: Abschluß von Schweinehaltungsverträgen
zu erhöhten Preisen unter Lieferung von
Futtermitteln.**

Unter Hinweis auf unsere am 27. Juni ds. Jrs.
in den amtlichen Kreisblättern erschienene Bekannt-
machung teilen wir mit, daß das Kriegsernäh-
rungsamt für den Abschluß von Schweinehaltungs-
verträgen Futtermittel zur Verfügung gestellt hat.
Gleichzeitig hat das Kriegsernährungsamt geneh-
migt, daß für die gegen Empfang von Futtermit-
teln zu liefernden Vertragsschweine ein einheit-
licher Preis von 130 Mk. für den Zentner Lebend-
gewicht, un- wenn der Abruf vor dem 31. März
1919 erfolgt, ein Stückzuschlag von 35 Mk. ge-
zahlt wird. Als Mastfutter werden für jedes ge-
meldete Vertragsschwein 4 Zentner Kleie, und
zwar Weizen- und Gerstenkleie, und 3,75 Kilo-
gramm Tierkörpermehl überwiesen. Der Preis der
Kleie, welche in Papierfäden geliefert wird, be-
trägt 10,35 Mk. je Zentner frei Vollbahnstation
des Empfängers, während für 1 Kilogramm Tier-
körpermehl einschließlich Porto und Verteilungs-
kosten 70 Pfg. zu zahlen sind. Die Bezahlung
der Futtermittel hat innerhalb 14 Tagen nach er-
folgter Lieferung bei der Zentral-Darlehnskasse
in Frankfurt a. M. zu erfolgen. Die gemästeten
Schweine sind auf der Kreisammestelle an den
Biehändlerverband abzuliefern.

Indem wir die Schweinehalter auf den Ab-
schluß von Mastverträgen aufmerksam machen,
werden die Herren Bürgermeister er-
sucht, die auf den Bürgermeisterämtern abzu-
gebenden Anmeldungen bis zum 1. und 15. jeden
Monats, zum erstenmale am 15. November ds.
Jahres, an uns weiterzugeben.

Rüdesheim, den 4. November 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

**Betr.: Bewertung der bei den Schlachtungen
abfallenden Innerereien.**

Zur reiflichen Bewertung der Innerereien und
des Krans der Schlachttiere hat das Landesfleisch-

amt unter Zustimmung des Herrn Staatskommi-
sars für Volksernährung folgendes bestimmt:

Sofern seitens der Provinzial-(Bezirks-)Fleisch-
stelle nicht eine besondere Ausnahmegenehmigung
in Einzelfällen (beispielsweise bei der Abgabe an
Mastfleischereien, Volkstüchen usw.) erteilt wird,
dürfen die nachstehend aufgeführten Fleischteile und
Organe nicht mehr unmittelbar in unverarbeiteterem
Zustande zur Ausgabe an die Bevölkerung kom-
men, sondern nur zur Herstellung von Wurst ver-
wendet werden:

1. Von den Rindern.

Blut nebst dem daraus gewonnenen Faserstoff
(Blutadern), Kopf einschließlich der abgebrühten
Kopfhaut, Gehirn, Zunge, Rückenmark, Thymus-
drüse der Jungkinder, Lunge, Herz mit den großen
Gefäßstämmen, Leber, Milz, Nieren, die vier
Nagenabteilungen, Euter, die abgebrühte Haut und
die Weichteile der Unterfüße.

2. Von den Kälbern.

Blut nebst dem daraus gewonnenen Faserstoff
(Blutadern), Kopf mit der gebrühten Haut, Gehirn,
Zunge, Thymusdrüse (Kalbsmilch), Schlund, Luftröhre,
Lunge, Herz mit den Gefäßstämmen, Leber,
Milz, Nieren, Magen mit Ausnahme des Lab-
magens, die abgebrühte Haut und die Weichteile
der Unterfüße, Gekröse nebst sämtlichen Darm-
abteilungen.

3. Von den Schweinen.

Blut nebst dem daraus gewonnenen Faserstoff
(Blutadern), Gehirn, Zunge, Rückenmark, Schlund,
Luftröhre, Lunge, Herz mit Gefäßstämmen, Leber,
Milz, Bauchspeicheldrüse, Zwergfell, Nierenzapfen,
Gekröse (Nieren), Neb-, Nieren, Schwarte.

4. Von den Schafen.

Blut einschließlich Faserstoff (Blutadern), Zunge,
Luftröhre, Lunge, Herz mit Gefäßstämmen, Leber,
Milz, Pansen, Neb- und Labmagen (nicht Blätter-
magen), Grimmdarm und vorderer Teil des Mast-
darms sowie der Weichteile der Unterfüße.

5. Wurstfett und Leimbrähe.

Das jeweilig durch das Kochen der Würste
gewonnene Fett, sowie die sich beim Auskochen
der Knochen ergebende Leimbrähe sind zur Wurst-
masse zuzusetzen.

Sollte bei den Schlachtungen soviel Blut an-
fallen, daß eine größere Menge vorhanden ist, als
zu der Herstellung der gegen Fleischmarken abzu-
gebenden Wurst benötigt wird, so kann die über-
schüssige Menge zur Herstellung markenfreier
Wurst (beispielsweise Grästewurst) verwendet
werden. Zunächst muß jedoch unter allen Umständen
das anfallende Blut zur Deckung des Bedarfs für
die markenspflichtige Wurst Verwendung finden.

Ebenso wie das bei Kälbern stets geschehen
muß, sind bei Rindern die Kopfhäute tunlichst
in natürlichem Zusammenhange mit dem Kopfe
zu brühen und zu puzen, damit die Verunrein-
igung derselben an ihrer Innenfläche mit Bräh-
wasserseife und Haaren vermieden wird. Nötig-
falls ist die Identität der Köpfe durch Ein-
schnitte in das Flohmal oder auf andere, zuver-
lässige Weise (z. B. Fleischmarken) sicher zu stellen
oder die Haut an der Kehlgangfläche soweit zu
lösen, daß die für die Untersuchung auf Finken er-
forderlichen Muskelanschnitte ausgeführt werden
können.

Rüdesheim, den 5. November 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Bewirtschaftung der Kohlrüben.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung
über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbst-
obst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176
vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des
Deutschen Reiches auf Kohlrüben (Stedrüben,
Brufen, Bodenkohlrabi, Erdkohlraben, Unterkohl-
raben) ausgedehnt.

§ 2.

Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer
Verkundung in Kraft.

Berlin, den 26. Oktober 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende:
von Tilly.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Ge-
müse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917
(Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

Die Bekanntmachung über Höchstpreise für
Walnüsse, Kürbisse, Sellerie, Meer-
rettich, rote Rüben (rote Bete) und
Schwarzwurzeln vom 21. August 1917
(Reichsanzeiger 199 vom 22. August 1917) wird
bezüglich Walnüsse, Sellerie und Schwarzwurzeln
mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Hinsicht-
lich Kürbisse und Meerrettich ist sie bereits durch
die Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für
Kürbis und Meerrettich vom 2. September 1918
(Reichsanzeiger 210 vom 5. September 1918) und
hinsichtlich roten Rüben (rote Bete) durch die Be-
kannmachung über Erzeugerhöchstpreis für Ge-
müse vom 22. August 1918 (Reichsanzeiger 199
vom 23. August 1918) hinfällig geworden.

Berlin, den 30. Oktober 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende:
von Tilly.

Vermischte Nachrichten.

1. Rüdesheim, 8. Nov. Das Fleisch wird
morgen Samstag, den 9. Novbr. wie folgt ver-
kauft:

1. bei M. Flach:

Bezirk	4	von	8—9	Uhr vorm.
"	5 u. 6	"	9—10	" "
"	7 u. 8	"	10—11	" "
"	9	"	11—12	" "
"	10 u. 11	"	1—2	nachm.
"	12 u. 13	"	2—3	" "
"	1	"	3—4	" "
"	2 u. 3	"	5—6	" "

2. bei Moriz Moos, Oberstr.:

Bezirk	16 u. 17	von	8—9	Uhr vorm.
"	18 u. 26	"	9—10	" "
"	19	"	10—11	" "
"	20 u. 21	"	11—12	" "
"	22 u. 25	"	1—2	nachm.
"	23	"	2—3	" "
"	24 u. 14	"	3—4	" "
"	15	"	5—6	" "

Es entfallen 110 Gramm auf den Kopf Er-
wachsener, Kinder die Hälfte. Vorzugskarten er-
halten 200 Gramm. Kranke mit ärztlichem Zeug-
niß erhalten für nächste Woche ihr Fleisch mit.

Am Samstag Abend von 7 Uhr ab wird frische
Wurst verkauft und zwar

1. bei M. Flach:

Bezirk 18 u. 20 von 7—8 Uhr abends

2. bei M. Moos:

Bezirk 19 von 7—8 Uhr abends.

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf Er-
wachsener, Kinder die Hälfte.

R. M. Rüdesheim, 6. Nov. Es wird erneut dar-
auf hingewiesen, daß in jeder Schuhmacherwerkstatt
ein Anschlag vorhanden sein muß, der für die
einzelnen Schuhbesserungsarbeiten die maß-
gebenden Richtpreise enthält. Ferner muß jede
Arbeit mit einem Begleitschein versehen sein, aus
dem die geleisteten Arbeiten und der hierfür be-
rechnete Preis zu ersehen sind. Bei der Preis-
berechnung darf das zur Arbeit verwendete Leder
in allen Fällen nur zu gesetzlichen Höchstpreisen
in Ansatz gebracht werden. Maßarbeiten für die
Zivilbevölkerung dürfen nur gegen Vorlage eines
für die Person des Bestellers gültigen Schuh-
bedarfsscheins ausgeführt werden, und zwar auch
dann, wenn der Besteller das Leder selbst liefert.
Die Schuhmacher haben monatlich die belieferten

und alsdann entwerteten Schuhbedarfscheine bei dem Bürgermeisterrat ihres Wohnorts abzuliefern. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß Mitglieder zum Ausbessern des Schuhwerks in dem demnächst bekannt gegeben werdenden Alledersammelstellen zu haben ist. Nichtbefolgung dieser Anordnungen führt zur Bestrafung und Einführung von Kundenlisten.

:: **Nüdesheim**, 8. Nov. Der Magistrat gibt folgendes bekannt: Die nächste Sonderverteilung von Nahrungsmittel-Restbeständen an Personen von 70 Jahren und älter, an Kinder von 2-6 Jahren und an werdende und stillende Mütter findet am Samstag, den 9. ds. Mts., im Gesellenhause, Geisenheimerstraße, statt, und zwar erhalten: 1. Personen von 70 Jahren und älter: $\frac{1}{4}$ Pfund Perlsago zum Preise von 24 Pfg., $\frac{1}{4}$ Pfund Grünkrautmehl zum Preise von 20 Pfg. 2. Kinder von 2-6 Jahren gegen Vorzeigung der Milchkarten und werdende und stillende Mütter gegen Bescheinigung der Hebamme: $\frac{1}{4}$ Pfund Perlsago zum Preise von 24 Pfg., $\frac{1}{4}$ Pfund Grünkrautmehl zum Preise von 20 Pfg. 3. Kinder von 6-14 Jahren: Kondensierte Vollmilch zum Preise von 2 Mk. die Dose, und zwar bis zu 8 Kindern 1 Dose, 4 Kinder und mehr 2 Dosen. 4. Eine Dose kondensierte Magermilch zum Preise von 1.10 Mk. an Personen von 80 Jahren und älter.

:: **Nüdesheim**, 8. Nov. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kreis Ausschusses bringt auch der Magistrat zur Kenntnisnahme, daß für die Zukunft wöchentlich nur 1750-Gramm-Weizenbrotmarken ausgegeben werden. Die Verabfolgung von 2000 Gramm Gebäck bei den hiesigen Bäckern bleibt wie bisher bestehen. — Der Magistrat gibt ferner bekannt: Es ist der hiesigen Gemeinde ein kleines Quantum Erdöl zugewiesen. Familien, die gänzlich ohne Licht, d. h. welche weder Gas- noch elektrische Beleuchtung haben, wollen sich Bezugsscheine am Montag, den 11. ds. Mts., von 2-6 Uhr nachmittags, bei L. Bruns, Feldstraße, abholen; gleichzeitig wird das Petroleum bei Witwe Rau, Peterstraße, das Liter zu 42 Pfg., ausgegeben.

:: **Nüdesheim**, 6. Nov. Wie uns amtlich mitgeteilt wurde, wird der in dem D 47 zwischen München-Wiesbaden verkehrende Schlafwagen ab 15. November wegen ungenügender Befehung nur noch zwischen München und Frankfurt geführt.

:: **Nüdesheim**, 7. Dez. In einem hiesigen Gasthaus mieteten sich mittags ein Herr und eine Frau ein, verschwanden jedoch abends, ohne zu übernachten, unter Mitnahme der Bettwäsche von 3 Zimmern, sowie fast sämtlicher Garderobe und 4 Paar Schuhe der Tochter des Gasthofbesizers. Vermutlich führen die Wäschehamster um 6.37 Uhr mit dem Trajekttschiff nach Bingen. — Vielleicht handelt es sich um dasselbe Diebespaar, welches nach einem Bericht der gestrigen „Wiesb. Zeitung“ in verschiedenen Städten Hoteldiebstähle gleicher Art ausgeführt hat und sich gewöhnlich Rehger Hans Ruth und Frau nannte. — Ueber einen ähnlichen Diebstahl in einem anderen hiesigen Gasthaus haben wir erst dieser Tage berichtet. Diesmal haben die Diebe die List gebraucht, nicht das gemietete Zimmer, sondern benachbarte Räume auszusplündern.

§ **Kriegsbeschädigte und Heilverfahren.** So mancher Kriegsbeschädigte scheidet aus dem Heeresdienst aus, krank und elend; eine weitere Lazarettbehandlung hatte nicht den erwarteten Erfolg; die ihm zuerkannte Rente ist bescheiden und unzureichend. Jetzt steht er dem rauhen Leben gegenüber und soll wieder hinein in des Tages Unrast, hinein in die Werkstätte; er hat Sorge, ob er mit seiner angegriffenen Gesundheit den Kampf ums tägliche Brot aufnehmen kann. Da ist es die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die ratend und helfend ihm beisteht. Durch die großzügige, über das ganze Reich und darüber hinaus sich erstreckende Organisation der Abteilung Väter- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees vom Roten Kreuz ist die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Lage, ihre Pflegebefohlenen in den bestgeeigneten Heilstätten unterzubringen. Durch besondere Abmachungen wurden Vergünstigungen erwirkt für den Bezug und Gebrauch der Heilmittel, für ärztliche Behandlung und für Unterkunft und Verpflegung. Erachtet nun der Arzt die Unterbringung eines Kriegsbeschädigten in einer Heilstätte als für die Genesung notwendig, so wendet sich der Kriegsbeschädigte an seine zuständige Fürsorgestelle (im Regierungsbezirk Wiesbaden an die Orts- und Kreis Ausschüsse der Kriegsbeschädigtenfürsorge). Diese läßt kein Mittel unversucht, um diese Kur zu ermöglichen. Wenn nötig, übernimmt sie selbst einen Teil oder auch in besonderer bedürftigen Fällen die ganzen Kosten. So ist es durch einträchtiges Zusammenarbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Roten Kreuz

bis jetzt gelungen, schon vielen Kriegsbeschädigten Heilfahrten zu vermitteln und sie widerstandsfähig für die Mähen des Alltags zu machen.

— **Köln**, 6. Nov. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Düsseldorf: Hier ist ein Bolschewikenehe ausgehoben worden. Ein Herr Swanow und eine Frau Wolffstein, angeblich galizischer Herkunft, hatten hier in der Graf Wolfstraße ein größere Wohnung gemietet, um die russische Telegraphen-Agentur zu betreiben. Es handelt sich zweifellos um Errichtung einer Station für bolschewistische Propaganda. Die Gesellschaft ist gestern verhaftet worden. Es steht fest, daß von dieser Stelle die aufwiegenden Flugblätter ausgegangen sind, welche in den letzten Tagen in Massen unter den Belegschaften der industriellen Werke des hiesigen Bezirks verbreitet worden sind. Außer den beiden Genannten ist noch ein mit diesen in Verbindung stehender Mann verhaftet worden, dessen Name nicht bekannt ist und der sich weigert, über seinen Namen und seine Herkunft Auskunft zu geben.

— **Erhöhung der preussischen Einkommensteuer.** Wie verlautet, wird die kommende Novelle zum preussischen Einkommensteuergesetz in erster Linie eine Erhöhung der Steuerfüße enthalten. Sie wird eine gesetzliche Regelung der Beweislast bringen in dem Sinne, daß dem Steuerpflichtigen der Nachweis obliegt, falls er der Steuerbehörde gegenüber eine Ueberbürdung behauptet. Die grundlegenden Fragen über Besteuerung nach dem dreijährigen Durchschnitt, über die Verschidenheit in der Besteuerung der Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. sollen einer größeren Reform, die erst nach Friedensschluß durchzuführen ist, vorbehalten bleiben.

Oberste Heeresleitung an Marschall Foch.

Der erste Austausch von Funkprüchen. Vereinbarung der Empfangsstelle für die deutsche Abordnung.

Berlin, 7. Nov. (Amtlich.) Folgender Funkpruch ist diese Nacht von deutscher Seite hinausgegangen:

Die deutsche Oberste Heeresleitung auf Anordnung der Regierung an Marschall Foch:

Nachdem die deutsche Regierung im Auftrag des Präsidenten der Vereinigten Staaten benachrichtigt worden ist, daß Marschall Foch ermächtigt ist, beglaubigte Vertreter der deutschen Regierung zu empfangen, um ihnen die Waffenstillstandsbedingungen mitzuteilen, sind folgende Bevollmächtigte ernannt worden: General der Infanterie v. Guendell, Staatssekretär Erzberger, Gesandter Graf Oberndorff, General v. Winterfeld und Kapitän zur See Banzelow.

Die Bevollmächtigten bitten um Mitteilung durch Funkpruch, wo sie mit Marschall Foch zusammentreffen können. Sie werden begleitet sein von Kommissaren und Dolmetschern mit Unterpersonal und in Kraftwagen an dem zu bezeichnenden Orte eintreffen. Die deutsche Regierung würde es im Interesse der Menschlichkeit begrüßen, wenn mit dem Eintreffen der Delegation an der Front der Alliierten eine vorläufige Waffenruhe eintreten könnte.

Marschall Foch hat darauf geantwortet:

An das deutsche Oberkommando von Marschall Foch:

Wenn die deutschen Delegierten mit Marschall Foch wegen des Waffenstillstandes zusammentreffen wollen, mögen sie sich bei den französischen Vorposten auf der Straße Chimay-Fournies-La Chapelle-Guise einfinden. Es sind Befehle erlassen, sie zu empfangen und sie an den für die Zusammenkunft bestimmten Ort zu geleiten.

(ab.) **Rotterdam**, 7. Nov. Der „Nieuwe Rotterd. Courant“ erzählt, daß die deutschen Parlamentäre bei Marschall Foch angekommen sind.

Neueste Drahtnachrichten.

in **Stokes Hauptquartier**, 7. Nov. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Dudenarde stießen Franzosen über die Schelde. Im Gegenangriff warfen wir sie zurück. Zwischen Schelde und Dille suchte der Feind die plangemäße Fortführung unserer am 4. November eingeleiteten Bewegungen durch heftige Angriffe zu verhindern. Der Schwerpunkt dieser Angriffe lag nordöstlich von Valenciennes, südlich der nach Mons führenden Straße, bei Bayai und bei Mulnoye an der Sambre. In schweren, wechselvollen Kämpfen

hielten unsere Truppen dem feindlichen Ansturm stand. Der Feind stand am Abend bei Quievrain, am Westrand von Bayai — östlich von Mulnoye — westlich von Capelle.

Zwischen der Dife und der Migne hat der Gegner die Linie Bervius — Bazon erreicht. Weiter westlich von Kethel hat er die Migne überschritten und stand am Abend in Linie Wagny — Novion — Borcien und nördlich von Tourteron. Zwischen Migne und Maas folgte er bis Vendresse und Moucon.

Auf dem Ostufer der Maas setzte der Amerikaner seine heftigen Angriffe fort. Es gelang ihm, seinen Brückenkopf östlich von Dun zu erweitern. Wir brachten den Feind an den Waldungen östlich Murvaux und Fontaines zum Stehen. Östlich von Sivry hat die bewährte brandenburgische 29. Infanterie-Division ihre Stellungen voll behauptet.

Der Erste Generalquartiermeister:
Gröner.

Der heutige Tagesbericht der Obersten Heeresleitung war bei Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

— **Berlin**, 7. Nov. Heute vormittag erschienen Staatssekretär Scheidemann und der Reichstagsabgeordnete Ebert beim Reichskanzler und stellten ihm in der Form eines Ultimatums die Forderung, daß der Kaiser bis morgen mittag 12 Uhr bedingungslos abzudanken habe. Beide Herren haben sich für den Fall, daß ihre Forderung bis morgen mittag 12 Uhr nicht erfüllt sei, die unbeschränkte Freiheit ihres Handelns in der innerpolitischen Lage vorbehalten.

Wie man in Berlin vernimmt, wird der Schritt der sozialdemokratischen Mitglieder der Reichsregierung beim Kanzler von zwei bürgerlichen Staatssekretären unterstützt. Die Vorgänge in Kiel, Hamburg usw. sollen für Scheidemann entscheidend gewesen sein für die Dringlichkeit seines Vorgehens.

(ab.) **Berlin**, 7. Nov. Der „Berliner Lokalanzeiger“ schreibt: Der Kaiser hat, wie jetzt auf dem Umwege über Budapest hier bekannt wird, sich mit aller Entschiedenheit auf den Standpunkt gestellt, daß er gerade mit Rücksicht auf die Erhaltung unserer inneren Ruhe und Ordnung unbedingt auf seinem Platz bleiben müsse. Danach habe der Minister des Innern Dr. Drews dem Kaiser über die Scheidemannschen Forderungen auf Abdankung des Kaisers Bericht erstattet. Bei seiner Rückkehr aus dem Großen Hauptquartier teilte Dr. Drews mit, daß seine Mission erfolglos geblieben sei. Scheidemann hatte das Verhalten seiner Partei damit begründet, daß, wenn Kaiser Wilhelm nicht abdanken würde, die Unabhängigen Sozialisten die Thronfolgefrage aufwerfen und die Einführung der Republik fordern wollten. Die Regierungssozialisten würden dann gezwungen sein, Schulter an Schulter mit den Unabhängigen Sozialisten zu kämpfen. Der Kaiser erklärte, daß er mit Rücksicht auf die jetzige verworrene Lage freiwillig unter keinen Umständen seinen Platz verlassen werde. Er könne Deutschland im Augenblick des Friedensschlusses unmöglich der Entente ausliefern. Seine Abdankung würde eine vollkommene Anarchie und ein Ueberhandnehmen der bolschewistischen Ideen zur Folge haben. Für solche furchtbare Zustände wolle er nicht die Verantwortung übernehmen und deshalb im gegenwärtigen Augenblick nicht abdanken.

(ab.) **Berlin**, 7. Nov. Die Reichstagsfraktion und der Parteiausschuß der Mehrheitssozialdemokraten haben, dem „Vorwärts“ zufolge, gestern in gemeinsamer Sitzung folgenden Beschluß gefaßt:

„Fraktion und Parteiausschuß fordern, daß der Waffenstillstand ohne jeden Verzug durchgeführt wird. Die Fraktion und der Parteiausschuß fordern weiter die Amnestie für militärische Vergehen und Straffreiheit für Mannschaften, die sich gegen die Disziplin vergangen haben. Sie fordern die unverzügliche Demokratisierung der Regierung sowie der Verwaltung Preußens und der anderen Bundesstaaten. Die Reichstagsfraktion und der Parteiausschuß beauftragen die Parteileitung, dem Reichskanzler mitzuteilen, daß Fraktion und Parteiausschuß den von der Parteileitung in der Kaiserfrage unternommenen Schritt entschieden billigen und unterstützen und eine schnelle Regelung dieser Frage erwarten.“

in **Berlin**, 7. Nov. Wie wir vom Kriegsminister hören, sind Anordnungen getroffen worden, daß die Jahrgänge 1870-71, soweit sie nicht an Kampfhandlungen beteiligt sind, unverzüglich in die Heimat zurückgezogen werden.

in **Berlin**, 7. Nov. (Amtlich.) Von zuständiger Stelle wird über die Lage in den nördlichen Pro-

vinzen folgendes mitgeteilt: Die Unruhen haben sich auf einige weitere Orte ausgedehnt. In Bremen wurden auf dem Marktplatz von einem unabhängigen Sozialisten, der vor wenigen Tagen aus dem Gefängnis entlassen worden war, und von einigen Militärpersonen Reden gehalten, die zur Bildung einer sozialistischen Republik und eines Arbeiter- und Soldatenrates aufforderten. Der Befreiung von Militärgefangenen schloß sich die Oeffnung auch der Zivilgefängnisse an. In den großen Werken ist alles ruhig. Auf den Straßen herrscht Ordnung; Zwischenfälle wurden bisher nicht gemeldet. Für heute abend wurde in einer Versammlung Liebrecht als Redner erwartet. In der Sitzung der Bürgererschaft stand ein sozialdemokratischer Antrag auf Einführung des gleichen und direkten Wahlrechts zur Erörterung. Der Senat soll sich seine Entscheidung vorbehalten haben.

Aus Hamburg wird gemeldet: Das Zentralbureau des Arbeiter- und Soldatenrates teilt folgendes mit: Sämtliche Amtsgebäude und militärischen Gebäude sind besetzt. Die Nahrungsmittelmagazine werden bewacht, Plünderer werden mit sofortigem Erschießen bestraft. Zur Zeit finden Verhandlungen mit dem Senat statt. Der Zugverkehr ist bis auf zwei Züge eingestellt. Post- und Telegraphenamt waren bis zur Stunde nicht besetzt. Die Leitung der Bewegung hat einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Nach vorliegenden Nachrichten ist dies indes nicht gelungen. Es hat Ausschreitungen gegeben. Kleinere Truppenkörper, die sich verteidigten, wurden durch die Massen der Aufrührer gewaltsam gezwungen, ihnen Gefolgschaft zu leisten. An mehreren Stellen der Stadt sind Mißhandlungen und Morde vorgekommen. Unter anderem drangen Aufrührer in eine Wohnung in der Lincolnstraße, aus der auf herumziehende Soldaten geschossen worden sein sollte, und töteten zwei Frauen als angeblich Schuldige, indem sie ihnen die Kehle durchschnitten. In Cuxhaven ist es zu keinen ernstern Unruhen und Ausschreitungen gekommen.

In Kiel ist der Stadthauptmann, Kapitän zur See Heine, in der Nacht vom 5. zum 6. November von einer Patrouille, die den Befehl hatte, ihn abzuführen, erschossen worden, da er sich angeblich diesem Befehl widersetzen wollte.

— Berlin, 7. Nov. Seit vier Jahren hat das deutsche Volk die Lasten und Entbehrungen des Krieges mit bewundernswerter Standhaftigkeit getragen. Jetzt steht der Frieden und die Aufhebung der Hungerblockade in naher Aussicht. Damit wird auch eine Entspannung unserer Ernährungsfrage eintreten. Am 1. Dezember wird die Brot ration erhöht und andere Erleichterungen werden allmählich folgen. Voraussetzung dafür, wie überhaupt für die Weiterverföhrung des Volkes ist die unbedingte Aufrechterhaltung der Ordnung. Jede Störung verhindert die regelmäßige Lebensmittelfuhr und bedroht die Großstädte und Industriebezirke mit unsagbarem Elend. Wir wenden uns an das gesamte deutsche Volk, diese schwere Gefahr abzuwenden. Der Staatssekretär und Vorstand des Kriegsernährungsamtes.

in München, 6. Nov. Der Kriegsminister erließ folgenden Aufruf:

Die Waffenstillstandsbedingungen, die unseren bisherigen österreichischen Verbündeten auferlegt wurden, eröffnen dem Feinde die Möglichkeit, unsere südliche und östliche Grenze militärisch zu bedrohen. Das bayerische Volk, das in diesem Kriege einen bewundernswerten Opfermut zeigte, kann auch dieser Möglichkeit unverzüglich entgegensehen. Zur Beunruhigung liegt kein Anlaß vor. Vorkehrungen für den Schutz der Heimat sind getroffen worden und im Gange. Die Bevölkerung darf das höchste Vertrauen haben, daß sie rückhaltlos unterrichtet wird, falls wider Erwarten eine unmittelbare Gefährdung des Landes eintreten sollte. Deshalb Ruhe und Zuversicht!

gez. Hellingrath,

General der Kavallerie, Kriegsminister.

(3b.) Genf, 7. Nov. Der „Temps“ berichtet über die letzte Sitzung der Pariser Alliiertenkonferenz: Clemenceau hielt die Schlußansprache; er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die festgelegten Waffenstillstands- und Friedensbedin-

gungen ein ferneres Zusammenarbeiten der europäischen Mächte einschließlich der jetzigen Gegner herbeiführen werden. Frankreich sei entschlossen, zu vergeben, wenn der Friede ihm Gerechtigkeit und Genugtuung bringt.

**Du Land voll Blut und Wunden,
Die Unrecht schlug und Spott —
Dir blieb von allen Freunden
Ein einziger, dein Gott!
Nur einer, doch der stärkste,
Der nicht im Stiche läßt —
Deutschland, du Land des Glaubens,
Halt' deinen Glauben fest!**

E. v. Wildenbruch.

Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.
(51. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Frau von Rebling verküßte sich. Das kam ihr unerwartet. Sie hatte ganz bestimmt geglaubt, daß der Professor in keinerlei Verbindung mit Sanna gestanden hatte seit ihrer Flucht aus seinem Hause. Das, was Sanna ihr so ruhig sagte, warf ihren Plan, diese einzuschüchtern und sich zur Herrin der Lage zu machen, vollständig um. Aber so leicht ließ sich die aalglatte Frau nicht besiegen. Ohne auf Sannas Gegenrede einzugehen, zog sie andere Register auf und drückte schluchzend ihr Taschentuch an die Augen.

„O, mein Kind, wie lieblos sprichst du mit mir! Ist das der Dank dafür, daß ich dich unter tausend Mühen und Sorgen aufgezogen habe, wie ein eigenes geliebtes Kind? Ach — ich hätte es wissen müssen. Undank ist der Welt Lohn. Auch Oheim Michael hat mir meine beispiellose Aufopferung mit Undank belohnt. Du weißt es ja wohl bereits, er hat meinen Sohn und mich völlig enterbt. Er hat wohl am Ende seiner Tage eingesehen, wie er sich an dir veründigt hatte und wollte das nun gutmachen, indem er dir sein ganzes Vermögen vermachte. An mich und meinen Sohn dachte er dabei nicht. Und nun, was wird aus uns? Du bist immer ein liebes, gutes Kind gewesen, meine Sanna, und du wirst diese schreiende Ungerechtigkeit gutmachen. Ich weiß, Oheim Michael hatte früher anders testiert, zu unseren Gunsten. Du wirst dich nicht auf unsere Kosten bereichern wollen; bist du doch ohnedies reich genug. Du wirst nicht wollen, daß deine arme Tante Anna auf ihre alten Tage wie eine Bettlerin auf die Straße gestossen wird, nein, du kannst nicht so grausam sein. O, was habe ich gelitten in diesen Tagen. Alles, alles will man mir nehmen, nicht einmal eine Zuflucht gönnt man mir noch in Oheim Michaels Hause. Alles ist verschlossen und versiegelt, alles ist dein Eigentum. Ich müßte betteln gehen, wenn du nicht großmütig wärest, denn mein armer Sohn kann kaum für sich Brot schaffen, zumal er durch seine unglückliche Liebe zu dir ganz niedergedrückt ist. Ach, meine Sanna, wüßtest du, wie unglücklich er ist um deinetwillen. Und was wird aus mir, was wird aus mir? Nein, du kannst nicht so hart und erbarmungslos sein, wie Oheim Michael, du wirst mir Aufnahme in Glossow gewähren und mir gestatten, dich auch ferner zu beschützen und zu behüten. Du kannst ja unmöglich allein hier hausen, mußt doch eine Ehrendame haben.“

Widerwillig hatte Sanna diesen weinerlichen Erguß über sich ergehen lassen. Sie schämte sich für diese Frau, in deren Wesen alles nur Lüge war.

„Ich habe bereits eine Dame angenommen, unter deren Schutz ich hier leben werde,“ sagte sie, so ruhig sie sein konnte.

Die Tante blickte erschrocken und falsch in ihre Augen.

„Ach, nein, nein, das darfst du mir nicht antun. Jetzt, wo mich Oheim Michael nicht mehr braucht, ist doch mein Platz an deiner Seite. Ich stehe dir doch am nächsten. Das darf nicht anders sein. Solcher Undank brächte dir keinen Segen.“

Angewidert von dieser Komödie wandte sich Sanna zur Seite und strich sich über die Stirn. Sie fühlte deutlicher als je, daß sie mit dieser Frau nie mehr zusammen leben konnte — um keinen Preis. Entschlossen wandte sie sich ihr wieder zu.

„Höre mich, Tante Anna. Ich will dir ganz offen sagen, daß du mir unsäglich unsympathisch

bist und daß ich deine Gegenwart nur ertragen habe, weil ich mußte. Jetzt muß ich nicht mehr und werde es ganz bestimmt nicht freiwillig tun. Ich will und kann dir keine Aufnahme in Glossow gewähren. — Nicht eine Nacht vermöchte ich noch mit dir unter einem Dache zu weilen. Aber daß du wie eine Bettlerin auf die Straße gestossen wirst, das will ich nicht. Bitte, lehre nach S... zurück. Du kannst hinhin bis an dein Lebensende in des Oheims Haus deine alten Zimmer bewohnen. Ich werde dir durch meinen Geschäftsführer eine jährliche Rente anweisen lassen, sobald ich mit ihm Rücksprache genommen habe. Du sollst deinen Lebensabend sorglos beschließen. Mehr aber kann und will ich nicht für dich tun. Ich bitte dich dringend, sofort wieder abzureisen, um drei Uhr geht ein Zug nach Berlin ab. Es ist für uns beide besser, wenn wir uns sofort wieder trennen. So unhöflich es scheinen mag, ich muß dir mein Haus verschließen. Ich kann dir nicht Aufnahme gewähren, ohne mir eine Last aufzubürden, die mich zu Boden drücken würde. Jetzt endlich fange ich an, mich als freier Mensch zu fühlen. Nun will ich mich nicht selbst wieder in Ketten legen.“

Frau von Rebling erwog in aller Eile, welche Vorteile sie noch aus der durchaus nicht beneidenswerten Lage heraus schlagen konnte. Eines wußte sie nun wenigstens, daß Sanna für sie sorgen wollte. Auf alle Fälle wollte sie sich wenigstens einen leidlich guten Abgang schaffen. Sie seufzte tief auf.

„Oh, mein liebes Kind, wie tief schmerzt es mich, daß du mir solche harte Worte sagst. Aber ich muß es ertragen. Ich weiß ja, daß ich, von Oheim Michael gezwungen, oft hart und streng mit dir verfahren mußte. Wüßtest du nur, wie schwer mir das stets geworden ist und wie lieb ich dich trotzdem hatte. Jetzt würde das doch alles ganz anders sein, meine Sanna, jetzt könnte ich dir unverhüllt meine große Liebe zeigen. Du brauchst doch wahrlich keine fremden Menschen an deine Seite zu stellen. Ich sehne mich danach, wie eine treue Mutter neben dir zu stehen. Und Gregor — wenn du ihm denn durchaus deine Hand nicht reichen willst — laß ihn dir wenigstens wie ein treuer Bruder nahe stehen. Er wird seine Liebe bekämpfen und in die ruhigen Bahnen brüderlicher Ergebenheit lenken. Gregor hat mir verzweifelt gebeichtet, zu welchem unbesonnenen Schritt ihn seine Leidenschaft getrieben hat. Er läßt dich kniefällig um Verzeihung bitten und hat es mir fest versprochen, daß er dir nie mehr mit seinen heißen Wünschen lästig fallen wird. Sei gut, meine liebe Sanna, und verzeihe ihm, verzeihe auch mir, daß ich auf Oheim Michaels Wunsch oft hart und streng zu dir war.“

Die junge Dame ließ sich jedoch durch solche Worte nicht betören. Zu tief wurzelte die Abneigung gegen Mutter und Sohn in ihrem Herzen.

„Es nützt nichts, Tante Anna, daß du Oheim Michael alle Schuld aufbürden willst, ich weiß nur zu gut, wem ich hauptsächlich meine freudlose Jugend zu verdanken habe. Nichts auf der Welt kann mich überzeugen, daß du mich liebst, ebenso wenig glaube ich, daß Gregor mich je geliebt hat. Und nie würde ich dulden, daß Gregor die Schwelle meines Hauses betritt. Ich weiß, daß Ihr beiden in kühler Berechnung den Plan ausgeklügelt habt, mich in eure Gewalt zu bringen und ich wäre keine Stunde sicher, daß ihr nicht wieder einen neuen Anschlag gegen mich richtet. Das alles muß ich dir sagen, damit es klar zwischen uns wird.“

(Fortsetzung folgt.)

Gebet.

Herr, laß ein Wunder noch gescheh'n
in schicksalschwerer Stunde,
laß Deutschlands Macht nicht untergeh'n,
hilf, daß die Welt gesunde!

Gib unserm Heer Titanenkraft,
die Feinde zu bezwingen,
daß Völkerverhaß und Leidenschaft
wir ruhmvoll niederringen.

Den Segen, den wir uns erkleh'n
im Schmerz und tiefer Wunde:
Mög' Deutschlands Größe fortbesteh'n
im künft'gen Völkerverbunde!

(Rahst. Tagebl.)

Paula D., Oberlahnstein.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Metz, Radesheim.

OSRAM AZO
Gasegefüllte Lampen
bis 2000 Watt
Auer-
gesellschaft
Berlin O 17



Todes-Anzeige.

Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, dass mein lieber, unvergesslicher Mann, mein guter Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Michael Schmitt

Sergeant in einem Infanterie-Regiment,
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse
und der Hess. Tapferkeitsmedaille

am 23. Oktober ein Opfer dieses schrecklichen Weltkrieges wurde nach 4 1/4-jähriger treuer Pflichterfüllung.

In tiefer Trauer:

Im Namen der Hinterbliebenen:
Frau Nik Schmitt.

Wiesbaden, Rüdeshelm und im Felde, 7. Nov. 1918.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss ist am Donnerstag morgen 9 Uhr nach kurzer, schwerer Krankheit mein lieber Gatte, unser treusorgender, guter Vater, Sohn, Bruder, Schwiegersohn, Schwager, Onkel, Neffe und Cousin

Friedrich Filz

im Alter von 29 Jahren, wohl vorbereitet durch den Empfang der heiligen Sterbesakramente, in ein besseres Jenseits übergegangen.

In tiefstem Schmerz:

Frau Therese Filz, geb. Wallenstein
und 2 Kinder.

Eibingen, Rüdeshelm, Gross-Auheim und im Felde,
7. November 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 10. November, nachmittags 3 Uhr statt. Das Seelenamt wird am Montag um 1/2 7 Uhr gehalten.



Statt jeder besonderen Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unser innigstgeliebter Bruder, Schwager, Vetter, Neffe und Onkel

Ingenieur Emil Rölz

Sergeant bei der Res.-Eis.-Baukomp. 47
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse

im 27. Lebensjahre nach über 4 1/4-jähriger treuester Pflichterfüllung infolge schwerer Verwundung, am 21. Oktober als unser drittes Opfer in diesem grausamen Weltkrieg, in einem Kriegslazarett entschlafen ist.

In tiefem Schmerz:

Geschwister Rölz.

Rüdeshelm a. Rh., 6. November 1918.

Die Beisetzung wird nach erfolgter Ueberführung bekanntgegeben.

Lorch am Rhein

(Stadt von 2300 Einwohnern.)

Infolge Todesfalles ist die Stelle des

Bürgermeisters

neu zu besetzen. Das pensionsfähige Einkommen beträgt vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirksausschusses M. 3600.— bis M. 4800.—, steigend von 3 zu 3 Jahren um M. 400.—; zuzüglich M. 400.— Wohnungsgeldzuschuß. Zur Zeit werden vom Gehalt noch 20% Kriegsteuerzuschulage gezahlt.

Belegene Bewerber, katholischer Konfession, welche nachweislich schon mehrere Jahre mit bestem Erfolg in der Kommunalverwaltung tätig waren, belieben ihren Lebenslauf mit Bild bis zum 20. November ds. Js. an den Unterzeichneten einzureichen.

Persönliche Vorstellung nur auf ausdrücklichen Wunsch genehm.

Lorch a. Rh., den 5. November 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Schulte.

Einige Gruben

Dung

zu kaufen gesucht.

Joseph Barth,

Weinhandlung,
Rüdeshelm a. Rh.

Brennholz

auf Ofenlänge geschnitten, stets zu haben bei

J. F. Goebel,
Rüdeshelm.

Stoff zu Kleider und Blusen

vorrätig.
Geisenheimerstr. 23, Rüdeshelm.

Junger Mann

event. Kriegsbeschädigter oder
tüchtiges Fräulein,
gewandt im Stenographieren und mit der Schreibmaschine vertraut, zur Führung der Weinlagerbücher gesucht.

Joseph Barth,
Weinhandlung,
Rüdeshelm a. Rh.

Waschfrau

gesucht.
Näh. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

1. Wie entferne ich den **bleibenden Tabakgeschmack?** zugleich Anleitung zum Weizen. 21.—30. Tausend.

2. Selbstberst. v. Zigarren, Zigaretten, **Kantabak** ohne Hilfsmittel. 12.—17. Tausend.

3. Verarbeiten der Tabakpflanzen zu **Pfeifentabak** 51.—60. Tausend
Leichte Anleitungen, jede 90 Pfg.

Beize für Tabak und Ertrag
(ähnlich Barinasgeschmack). Leicht M. 1.90, mittel M. 2.50, stark M. 2.90.
Jede Packung reicht für 5 Pfd. Tabak.
Alle Preise zuzügl. 20%.

G. Weller, Rösraath (Rhd.)

Küchenschürzen

(Cellulose) hübsche dunkle Muster; gepunkt und gestreift
gewöhnlich weit à Stk. 6.75 M.
extra weit à . . . 9.80
mit Träger à . . . 10.80

versendet pr. Nachnahme, so lange Vorrat reicht

Verfand-**W. Plath, Itzehoe i. H.**
geschäft.
(vorm. A. Meelen Ww.)

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an
Chemische Fabrik Winkel.

Kath. Kirche, Rüdeshelm

25. Sonntag nach Pfingsten.
Evangelium: Von dem Unkraut auf dem Acker. Matth. 13, 24—31.

6 Uhr Beichtstuhl.

1/2 7 Uhr heil. Kommunion.

7 Uhr Frühmesse. 1/2 9 Uhr Schulmesse.

1/2 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

2 Uhr Armenseelenandacht.

Nach derselben Beerdigung der in Gott verstorbenen Frau **Elisabeth Frohmann** geb. Barth

1/2 5 Uhr Versammlung der Immaculata.

An den Wochentagen sind die heil.

Messen um 1/2 7 und 1/2 8 Uhr.

Montag 1/2 7 Uhr Exequien für die

in Gott verstorbenen Frau **Katharina**

Adam geb. Dirsch.

1/2 8 Uhr die Exequien für den am

am 28. vor. Mts. den Heldentod

fürs Vaterland gefallenen **Johann**

Mang.

Dienstag 1/2 7 Uhr Exequien für die

in Gott verstorbenen Frau **Elisabeth**

Frohmann.

Donnerstag 6 Uhr heil. Messe in der

Schwesterkapelle.

Freitag 6 Uhr hl. Messe im St.

Josephsstift.

Samstag von abends 5 Uhr Beicht-

stuhl, 8 Uhr Salve.

Evangelische Kirche zu Rüdeshelm.

Sonntag, den 10. Novbr.
(24. n. Trin.)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.